

**STUDIEN- und PRÜFUNGS-
ORDNUNG**

für den Bachelor-Studiengang

Finanzmanagement

(Finance, Accounting, Controlling, Taxation) (Bachelor of Arts)

am Fachbereich Wirtschaft,

gültig ab WS 2009/10.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums zum Bachelor in den 6-semesterigen Studiengang Finanzmanagement im Fachbereich Wirtschaft an der FH Eberswalde.
- (2) Grundlagen dieser Ordnung sind
 - a. Das Brandenburgische Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung;
 - b. Die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der Fachhochschule Eberswalde (RSPO) in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Die Anlagen 1 - 4 sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 2 Allgemeine Ziele des Studienganges

- (1) Das Studium endet mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Die Absolvierenden werden in die Lage versetzt, entweder im mittleren Management von Unternehmen, speziell der Produktions- und Dienstleistungsbranche, Verantwortung zu übernehmen oder eine Tätigkeit als Spezialist in Controlling, Finanzwesen, Rechnungswesen oder Steuern aufzunehmen. Das Studium qualifiziert ebenso für eine Mitarbeit oder Projektleitung in steuer-, finanz-, wirtschafts- und unternehmensberatenden Kanzleien und Beratungsunternehmen.

- (2) Dazu werden die Studierenden mit den betriebs- und volkswirtschaftlichen, den methodischen Grundlagen im Rahmen der Basic Courses sowie fremdsprachlichen Fähigkeiten vertraut gemacht.
- (3) In den Advanced Courses werden betriebswirtschaftliche Spezialkenntnisse und Methodenkompetenz des Studiengangs vermittelt.

§ 3 Zulassung zum Studium

- (1) Die Zulassung zum Studium regelt das Hochschulgesetz, die Hochschulvergabeordnung und die Immatrikulationsordnung.
- (2) Für den Studiengang können nur Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die die Voraussetzungen entsprechend § 8 Abs. 2 und 3 des BbgHG (Fassung vom 18.12.2008) erfüllen bzw. gleichwertige Abschlüsse an ausländischen Schulen nachweisen. Zur Beurteilung der Gleichwertigkeit ausländischer Studienabschlüsse finden die Äquivalenzvereinbarungen der KMK (Kultusministerkonferenz) Anwendung. Einzelheiten werden in spezifischen Durchführungsbestimmungen geregelt.
- (3) Als sprachliche Zulassungsvoraussetzung gilt für ausländische Bewerber der Nachweis der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (DSH).
- (4) Bewerber, die den Prüfungsanspruch aus anderen betriebswirtschaftlichen Diplomstudiengängen an Fachhochschulen sowie an betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengängen an Hochschulen, einschließlich solcher, die an der FHE angeboten werden, verloren haben, haben keinen Zugang zum Studiengang Finanzmanagement, im Zweifelsfall entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 4 Studienaufbau und Studienumfang

- (1) Das Studium beginnt jeweils im Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Sie gliedert sich in:
Grundlagenstudium „**Basic Courses**“ (1. bis 3. Semester);
Fachstudium „**Advanced Courses**“ (4. bis 5. Semester);

betreutes **Praxisprojekt** von 12 Wochen, **Bachelor-Seminar** und **Bachelor-Thesis** (jeweils 6. Semester).

- (3) Das Studium ist modular aufgebaut, es umfasst Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Nach erfolgreichem Abschluss eines Moduls bekommen die Studierenden die entsprechenden Credits angerechnet. Die Module sind in der Anlage 1 dargestellt.
- (4) Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Exkursionen abgehalten. Projekte und Präsentationen gehören zum gesamten Studienablauf. Ausgewählte Veranstaltungen können als Blockseminare und in englischer Sprache angeboten werden.
- (5) Die Mindestzahl der Leistungspunkte, beträgt 180 ECTS (European Credit Transfer System). Je Semester werden 30 ECTS vergeben.

§ 5 Basic Courses

Die in den **Basic Courses genannten Pflichtfächer** (siehe Anlage 1) sind zu belegen. Von den angebotenen zweiten Fremdsprachen (siehe Anlage 1) ist eine zu belegen. Es können auch andere Fremdsprachen, bei entsprechenden Qualifikationsnachweisen, als die aufgeführten als zweite Fremdsprache angerechnet werden.

§ 6 Studienschwerpunkte und Advanced Courses

- (1) Die **Studienschwerpunkte** im 4. und 5. Semester sind zu belegen.
Jedes einzelne Modul in den beiden Studienschwerpunkten ist als solches zu bestehen.
- (2) Im 4. und 5. Semester sind in den **Advanced Courses** (siehe Anlage 1) **drei von sechs Wahlpflichtfächer** zu belegen. Die Kapazität der Wahlpflichtfächer ist unbegrenzt. Es wird empfohlen, inhaltlich aufeinander aufbauende Wahlpflichtmodule eines Faches (z.B. Wirtschaftsenglisch 4 und 5 oder Projektmanagement 1 und 2) zu belegen.
- (3) Die Anmeldung zu den Wahlpflichtfächern erfolgt zum Ende des 3. Semesters.
- (4) Sofern die Kapazitäten es ermöglichen, können weitere Wahlpflichtmodule als fakultative Leistung belegt werden, gehen dann aber nicht in die Gesamtnote ein.

§ 7 Praxisprojekt

- (1) In das Studium ist ein Praxisprojekt von 12 Wochen integriert, das in Kooperation mit einem Praxispartner absolviert wird und die Studierenden fachlich sowie methodisch auf die Bachelor-Thesis vorbereitet.
- (2) Die organisatorischen Einzelheiten sind in der Ordnung über das Praxisprojekt (Anlage 3) geregelt.
- (3) Der Praxispartner stellt ein Zeugnis über die erfolgreiche Durchführung des Praxisprojekts aus (Anlage 3).

§ 8 Prüfungen

- (1) Die Prüfungen werden studienbegleitend nach Abschluss des Moduls angeboten. Die Prüfungen werden entsprechend der RSPO der FH Eberswalde durchgeführt. Die Prüfungen beziehen sich auf die in der Modulbeschreibung genannten Inhalte. Jede Modulprüfung ist mindestens mit Note 4,0 zu bestehen. Für die in den Modulen Wirtschaftsrecht 1 und 2 erbrachte Prüfungsleistung „Test“ kann vom Leiter der Lehrveranstaltung eine Ersatzleistung festgelegt werden.
- (2) Das Praxisprojekt ist mit einem erfolgreich zu bestehenden Bericht abzuschließen.
- (3) Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn der Kandidat oder die Kandidatin
 - a. sämtliche Modulprüfungen mit mindestens der Note „ausreichend“,
 - b. das Praxisprojekt mit Erfolg,
 - c. das Bachelor-Seminar mit Erfolg und
 - d. die Bachelor-Thesis mit mindestens „ausreichend“
 - e. abgeschlossen hat.
- (4) Das Notensystem entspricht den Standards des europäischen Systems zur Übertragung von Studienleistungen (ECTS). Die **Gesamtnote der Bachelor-Prüfung** errechnet sich als Durchschnittsnote, die sich aus den gewichteten Einzelnoten der Module zusammensetzt. Die Gewichtung erfolgt entsprechend der Vergabe der Leistungspunkte. Die Leistungspunkte der nicht benoteten Module werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

§ 9 Bachelor-Thesis

- (1) Der Kandidat oder die Kandidatin ist gehalten, sich selbst um ein Thema für die Bachelor-Thesis und um einen Betreuer der Bachelor-Thesis zu bemühen.
- (2) Die verbindliche Anmeldung der Bachelor-Thesis mit Thema durch die Studierenden hat im 6. Studiensemester bis spätestens 30.04. des betreffenden Jahres im Dekanat des Fachbereiches Wirtschaft entsprechend dem Formblatt (Anlage 4) zu erfolgen. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Studierenden der Prüfungsausschuss.

Bei der Anmeldung müssen alle Prüfungen mit Ausnahme von maximal 2 Modulprüfungen aus dem 4. und 5. Semester und mit Ausnahme der Modulprüfungen aus dem 6. Semester erfolgreich abgeschlossen sein.

- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt 2 Monate. Eine einmalige Verlängerung um einen Monat ist in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag möglich. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. Der Betreuer hat in der Regel eine kurze Stellungnahme zum Antrag abzugeben.
- (4) Die Thesis ist grundsätzlich in deutscher Sprache oder in Abstimmung mit dem Betreuer auch in englischer Sprache anzufertigen. Wird die Thesis in englischer Sprache vorgelegt, muss sie als Anhang eine Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten.
- (5) Zu jeder Arbeit ist eine etwa 15zeilige Zusammenfassung zu erstellen, in der die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit dargestellt werden. Diese ist Bestandteil der Arbeit und bei der Bewertung zu berücksichtigen.
- (6) Die Bachelor-Thesis ist in 3 gedruckten und gebundenen Exemplaren sowie zusätzlich einmal in digitalisierter Form fristgemäß im Dekanatssekretariat FB Wirtschaft abzugeben oder fristgerecht an das Dekanat zu übersenden. Der Abgabezeitpunkt wird aktenkundig gemacht. Wird die Arbeit an das Dekanat gesendet, ist der Poststempel entscheidend für die Einhaltung der Abgabefrist. Es ist eidesstattlich zu erklären, dass Druck- und digitalisierte Fassung identisch sind.
- (7) Die Bachelor-Thesis wird durch zwei Gutachter bewertet, deren Noten zu je 50% in die Gesamtnote eingehen. Sofern die Noten aus beiden Gutachten um mehr als 1,0 voneinander abweichen, ist ein drittes Gutachten zu erstellen. In diesem Fall ergibt sich die Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten aus den drei Gutachten.

- (8) Wird eine Bachelor-Thesis nicht bestanden, ist diese Prüfungsleistung innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses mit einem neuen Thema zu wiederholen.

§ 10 Bachelorgrad

Sind alle Voraussetzungen nach § 8 erfüllt, wird der Bachelorgrad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen. Die Layouts der Bachelorurkunde und des Abschlusszeugnisses entsprechen den Standards der FHE. Das Zeugnis und die Bachelorurkunde werden mit dem Datum der letzten Prüfung ausgestellt.

§ 11 Geltung anderer Bestimmungen

Soweit in dieser Ordnung keine weiteren Regelungen getroffen sind, gelten die Bestimmungen der RSPO der FHE.

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Diese Studienordnung tritt mit dem Wintersemester 2009/10 in Kraft.
- (2) Die Fortgeltung der auf der Grundlage der bisherigen Ordnung durchgeführten Prüfungen wird durch das In-Kraft-Treten dieser Ordnung nicht berührt. Wer sich bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung in dem Bachelorstudiengang befindet, kann das Studium nach den bei der Aufnahme des Studiums geltenden Rechtsvorschriften abschließen.

Anlagen

- Anlage 1:** Modulbeschreibung
- Anlage 2:** Curriculum
- Anlage 3:** Ordnung für das Praxisprojekt
- Anlage 4:** Formblatt zur Anmeldung der Bachelor-Thesis
- Anlage 5:** Musterzeugnisse, Musterurkunde
- Anlage 6:** Diploma Supplement

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Studiengang Bachelor of Arts in **Finanzmanagement (Finance, Accounting, Controlling, Taxation) (B.A.): Modulbeschreibung**

Modules Basic Courses – Grundlagen 1.-3. Semester; 1 zweite Fremdsprache ist als Wahlpflichtmodul (WPFM) zu belegen

Modul	Status	Sem.	ECTS	SWS	Inhaltliche Schwerpunkte
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 1 ABWL 1	P	1	4	4	Grundlagen der BWL und der Unternehmensführung: Strategisches Controlling, operative und langfristige Planung und Kontrolle, wissenschaftstheoretische Grundlagen, Determinanten betrieblichen Handelns, das Unternehmen als erwerbswirtschaftliche Organisation; Kennzahlen wirtschaftlichen Handelns; Entscheidungen in Unternehmen; EDV-Einsatz.
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 2 BWL 2	P	2	4	4	Investition und Finanzierung; statische und dynamische Investitionsrechnungen, Investitionsarten, interne, externe Finanzierung, Selbst- und Fremdfinanzierung, EDV-Einsatz.
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 3 ABWL 3	P	3	4	4	Personal: Personalmarketing, Personalauswahl, Personaldiagnostik, Bewerbungsstrategie. Marketing: Informationsgrundlagen des Marketing, Marketingkonzept, Käuferverhalten, Marktforschung, EDV-Einsatz.
Volkswirtschaftslehre 1 VWL 1	P	1	4	4	Mikroökonomik: Markt und Wettbewerb, Neue Institutionenökonomik; Makroökonomik: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Wirtschaftspolitische Ansätze.
Volkswirtschaftslehre 2 VWL 2	P	2	4	4	Wirtschaftspolitik: Ordnungs- und Prozesspolitik; ausgewählte Politikfelder; Außenwirtschaft: Zahlungsbilanz; Europäische Integration; Globalisierung und Regionalisierung.
Rechnungswesen 1 RW 1	P	1	4	4	Grundlagen des externen Rechnungswesens: Gesetzliche Rahmenbedingungen, doppelte Buchführung, Buchungssätze, Umbuchungen, Hauptabschlussübersicht, Bilanz und GuV, EDV-Einsatz.

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Studiengang Bachelor of Arts in **Finanzmanagement (Finance, Accounting, Controlling, Taxation) (B.A.): Modulbeschreibung**

Modul		Status	Sem.	ECTS	SWS	Inhaltliche Schwerpunkte
Rechnungswesen 2	RW 2	P	2	6	4	Kosten- und Leistungsrechnung: Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung, Kurzfristige Erfolgsrechnung, Plankostenrechnung, Entscheidungsorientierte Kostenrechnung, EDV-Einsatz.
Rechnungswesen 3	RW 3	P	3	6	4	Analyse des handelsrechtlichen Jahresabschlusses unter Anwendung aktueller Analyseverfahren.
Steuerlehre	SL	P	3	4	4	Grundlagen der betrieblichen Steuerlehre, Übersicht des Steuersystems der BRD, wesentliche Steuerarten und ihre betriebswirtschaftlichen Auswirkungen in Theorie und Praxis, EDV-Einsatz.
Mathematik 1	Ma 1	P	1	4	4	Analysis: Funktion einer Variablen, Anwendung der Differentialrechnung in der BW; Finanzmathematik: Zins- und Rentenrechnung, EDV-Einsatz; Lösung von finanzmathematischen Problemen mit Hilfe von Excel.
Mathematik 2	Ma 2	P	2	2	2	Lineare Algebra: Anwendung Matrizenrechnung; Lineare Gleichungssysteme; Grundlagen der linearen Optimierung, EDV-Einsatz; Nutzung von Excel bei der Lösung betriebswirtschaftlicher Problemstellungen.
Statistik 1	ST 1	P	2	2	2	Deskriptive Statistik: Grundlagen; Tabellarische und graphische Darstellung von Daten; Kennwerte, Realisierung der Berechnungen mit EXCEL und SPSS.

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Studiengang Bachelor of Arts in **Finanzmanagement (Finance, Accounting, Controlling, Taxation) (B.A.): Modulbeschreibung**

Modul		Status	Sem.	ECTS	SWS	Inhaltliche Schwerpunkte
Statistik 2	ST 2	P	3	4	4	Wahrscheinlichkeitsrechnung; Regressionsrechnung; Schätztheorie und Testtheorie.
Wirtschaftsinformatik 1	WI 1	P	1	4	2	Grundlagen der WI, Arbeit im Intranet der FHE, Arbeiten im Internet, Aufbau Computersysteme, Betriebliche Anwendungsprogramme MS-Word, MS-Powerpoint, MS-Excel, MS-Access, Grundlagen der Webseitengestaltung.
Wirtschaftsinformatik 2	WI 2	P	2	2	2	Grundlagen der Informatik und dem Einsatz der DV-Technik in Verbindung mit betriebswirtschaftlichen Anwendungsprogrammen. Grundlagen der Netzwerktechnik, Sicherheitsaspekte für den Betrieb der DV-Technik im Unternehmen und bei der Arbeit im Internet, Grundlagen der Datenbanktechnik.
Wirtschaftsrecht 1	WR 1	P	1	4	4	Grundlagen Staat und Recht (Verfassungsrecht; Europarecht); rechtliche Grundlagen wirtschaftlichen Handelns (Rechts- und Geschäftsfähigkeit; Gesellschaftsrecht).
Wirtschaftsrecht 2	WR 2	P	2	4	4	rechtliche Grundlagen wirtschaftlichen Handelns (Grundlagen BGB; Vertrags- und Haftungsrecht; Sachenrecht; allgemeines Handelsrecht), individuelles und kollektives Arbeitsrecht; Recht des Verbraucherschutzes; Recht im E-Commerce.
Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht	GKR	P	3	2	2	Bank- und Börsenrecht, Kapitalmarktrecht, Kreditsicherungsrecht, Vertiefung Gesellschaftsrecht, Vertiefung Handelsrecht

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Studiengang Bachelor of Arts in **Finanzmanagement (Finance, Accounting, Controlling, Taxation) (B.A.): Modulbeschreibung**

Modul		Status	Sem.	ECTS	SWS	Inhaltliche Schwerpunkte
Proseminar FM/Planspiel FM	PRF	P	3	2	2	Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens im Finanzmanagement, Planspiel TOPSIM General Management II
Mit der Natur für den Menschen - Einführung in die Nachhaltige Entwicklung	NH	P	1	2	2	Der Nachhaltigkeitsdiskurs wird unter Berücksichtigung historischer und theoretischer Aspekte kritisch reflektiert. Eine Grundlage für das vorgestellte Konzept der Nachhaltigen Entwicklung ist im Wesentlichen der systemtheoretische Ansatz, der von einer Welt aus ineinander ‚verschachtelten‘ Systemen ausgeht. Die jeweiligen Teilsysteme werden bzgl. ihrer eigenen Nachhaltigkeit und ihrer Beeinflussung der Nachhaltigkeit anderer Systeme analysiert. Besprochen werden z.B. Klimasystem, Geosysteme, Ökosysteme, das System Mensch (mit Bezug auf biologische, kulturelle, soziale, wirtschaftliche, ethische Aspekte). Auf Grundlage dieser theoretischen Analyse, erfolgt eine Darlegung konkreter Beispiele der Umsetzung des Nachhaltigkeitsansatzes in Teilsystemen mit Bezug zu Studiengängen wie z.B. Ökolandbau, Forstwirtschaft, Holztechnik u.a.
Wirtschaftsenglisch 1	WE 1	P	1	4	4	companies: company structure, flexibility on workplace, presentations brands: outsourcing production, problems of leading brands money: setting up a firm, describing trends, investments, business plan 1 travel: tourism, business traveller's priorities, making arrangements and appointments, hotels, bookings, cancellations, telephoning change: business transformation, changes in general and at work, agreement, disagreement, changes in retailing, shops and goods

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Studiengang Bachelor of Arts in **Finanzmanagement (Finance, Accounting, Controlling, Taxation) (B.A.):
Modulbeschreibung**

Modul		Status	Sem.	ECTS	SWS	Inhaltliche Schwerpunkte
Wirtschaftsenglisch 2	WE 2	P	2	4	4	<p>cultures: importance of cultural awareness in business, doing business across the cultures, business relationships, networking, company visits</p> <p>employment: qualities for a job, application, qualifications, the labour market, the recruitment process, managing meetings</p> <p>advertising: advertising practices, good and bad advertising, advertising agencies</p> <p>-trade- -banking- -case studies-</p>
Wirtschaftsenglisch 3	WE 3	P	3	4	4	<p>company structure: company profile 2, organigram</p> <p>human resources: fit for hiring, graduate career opportunities, recruitment techniques, job advertising, CV</p> <p>retailing: selling, presentation; product description, store layout, services</p> <p>business correspondence: enquiry, reply and quotation, offer, order, complaint, bill of lading</p> <p>marketing: market research techniques, product and corporate advertising</p> <p>start-up business 1: franchising, one way of setting up a business, profiles, networks</p> <p>-presentations- -case studies-</p>

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Studiengang Bachelor of Arts in **Finanzmanagement (Finance, Accounting, Controlling, Taxation) (B.A.):
Modulbeschreibung**

Modul		Status	Sem.	ECTS	SWS	Inhaltliche Schwerpunkte
Französisch 1	Fr 1	WPFM	2	2	2	<p>Die 2. Fremdsprache wird für Anfänger in den Stufen A1 und A2 (Europaratsnorm) vermittelt. Es werden Grundkenntnisse in der jeweiligen Fremdsprache vermittelt und überprüft. Alle Skills werden dabei einbezogen. Bei Bedarf werden weitere Leistungskurse angeboten. Richtlinie: Ziele und Inhalte basieren auf den Anforderungen des Europäischen Referenzrahmens der Rahmenordnung des Arbeitskreises Sprachzentren (AKS) sowie der Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Lehrbuch und Inhalte: siehe Rahmenlehrpläne der einzelnen Fremdsprachen.</p> <p>Die Stufe A1 umfasst 2 SWS; die Stufe A2 umfasst 4 SWS, die als Block (Intensive A2/1, Intensive A2/2) im 3. Semester gewählt werden können.</p>
Französisch 2	Fr 2	WPFM	3	2	2	Siehe Französisch 1.
Französisch 3	Fr 3	WPFM	3	2	2	Siehe Französisch 1.

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Studiengang Bachelor of Arts in **Finanzmanagement (Finance, Accounting, Controlling, Taxation) (B.A.): Modulbeschreibung**

Modul		Status	Sem.	ECTS	SWS	Inhaltliche Schwerpunkte
Spanisch 1	Sp 1	WPFM	2	2	2	<p>Die 2. Fremdsprache wird für Anfänger in den Stufen A 1 und A 2 (Europaratsnorm) vermittelt. Es werden Grundkenntnisse in der jeweiligen Fremdsprache vermittelt und überprüft. Alle Skills werden dabei einbezogen. Bei Bedarf werden weitere Leistungskurse angeboten. Richtlinie: Ziele und Inhalte basieren auf den Anforderungen des Europäischen Referenzrahmens der Rahmenordnung des Arbeitskreises Sprachzentren (AKS) sowie der Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Lehrbuch und Inhalte: siehe Rahmenlehrpläne der einzelnen Fremdsprachen.</p> <p>Die Stufe A1 umfasst 2 SWS; die Stufe A2 umfasst 4 SWS, die als Block (Intensive A2/1, Intensive A2/2) im 3. Semester gewählt werden können.</p>
Spanisch 2	Sp 2	WPFM	3	2	2	Siehe Spanisch 1.
Spanisch 3	Sp 3	WPFM	3	2	2	Siehe Spanisch 1.
Zwischensumme				90	84	

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Studiengang Bachelor of Arts in **Finanzmanagement (Finance, Accounting, Controlling, Taxation) (B.A.): Modulbeschreibung**

Modules Advanced Courses 4.-6.Semester; 3 von 6 Wahlpflichtmodulen (WPFM) sind zu belegen

Modul	Status	Sem.	ECTS	SWS	Inhaltliche Schwerpunkte
International Financial Management 1 IF 1 (Engl.)	WPFM	4	2	2	International Accounting and Taxation: IFRS/International Group Accounting, International Taxation
International Financial Management 2 IF 2 (Engl.)	WPFM	5	2	2	International Controlling and Finance: International capital markets and financial activities, international trade finance, international group controlling: M&A – Controlling and Transfer Prices, Controlling in global players
Wirtschaftsenglisch 4 WE 4	WPFM	4	2	2	start-up business 2: setting up a business, sole proprietor, ltd companies, plc, mergers and acquisitions, business plans, value added chains banking and finance: bank items and documents negotiations, presenting trends, dress code, working lunch -case studies- -business skills-
Wirtschaftsenglisch 5 WE 5	WPFM	5	2	2	business and the environment: pollution, energy, waste, the interaction of industry and environment import export: EU, international business business skills: telephoning, meetings; writing minutes, reports, faxes, e-mails; negotiations, business media -case studies- -business skills-
Quantitative Verfahren im Finanzmanagement 1 QF 1	WPFM	4	2	2	Vertiefung Finanzmathematik, mathematische Grundlagen des Risikocontrollings und der Versicherungsmathematik
Quantitative Verfahren im Finanzmanagement 2 QF 2	WPFM	5	2	2	Mathematische Grundlagen der empirischen Kapitalmarktfor- schung, mathematische Grundlagen der Optionsbewertung

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Studiengang Bachelor of Arts in **Finanzmanagement (Finance, Accounting, Controlling, Taxation) (B.A.): Modulbeschreibung**

Modul		Status	Sem.	ECTS	SWS	Inhaltliche Schwerpunkte
Spezielle Statistik 1	SS 1	WPFM	4	2	2	Multivariate Statistik, insbes. Regressions- und Faktoranalyse; Cluster- und Diskriminanzanalyse.
Spezielle Statistik 2	SS 2	WPFM	5	2	2	Zeitreihenanalyse, EDV-Einsatz, Umgang mit Daten aus der amtlichen Statistik insbesondere Verarbeitendes Gewerbe im Rahmen empirischer Analysen.
Kommunikation 1	K 1	WPFM	4	2	2	Werkzeuge der Kommunikation (Vier-Ohren Modell, Informationsverlusttreppe, aktives Zuhören, gewinnende Verhaltensweisen), Mitarbeitergespräche, AC-Übungen.
Kommunikation 2	K 2	WPFM	5	2	2	Moderation von Gruppensitzungen mit simuliertem Clientel, Vorständen, Geschäftsführern, Mitarbeitern der Stabsstellen Rechnungswesen, Controlling, Finanzwesen und Steuern; Präsentation, Konflikt- und Beschwerdemanagement, Verhandlungstraining; Rollenspiele werden auf berufsspezifische Inhalte zugeschnitten.
Projektmanagement 1	PM 1	WPFM	4	2	2	Grundlagen des Projektmanagements, Konflikt: Projektumfang, Zeit- und Kostenmanagement, Verfahren zur Lösung der Konflikte.
Projektmanagement 2	PM 2	WPFM	5	2	2	praktische Übungen am PC mit MS-Project zur Vorbereitung von Industrieprojekten.

Studienschwerpunkte im 4. und 5. Semester

Modul		Status	Sem.	ECTS	SWS	Inhaltliche Schwerpunkte
Controlling / Finance 1	CF 1	P	4	8	4	Grundlagen des Controllings, Rechtliche, volks- und betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen des Controllings. Rollenverständnis und Aufgaben, Instrumente des Controlling, Funktionale und projektorientierte Anwendungen des Controllings, aktuelle Controlling-Ansätze
Controlling / Finance 2	CF 2	P	4	4	2	Strategisches und operatives Controlling.
Controlling / Finance 3	CF 3	P	5	8	4	Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen, Vertiefung Investitionsbewertung, Unternehmensbewertung, Finanzplanung, Investor-, Creditor-Relations, Grundlagen des Versicherungswesens, Besondere Finanzierungsformen und Anlässe.
Controlling / Finance 4	CF 4	P	5	4	2	Finanzrisikomanagement, Kapitalmarktorientierte Finanzinstrumente und Derivate.

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Studiengang Bachelor of Arts in **Finanzmanagement (Finance, Accounting, Controlling, Taxation) (B.A.):** 18
Modulbeschreibung

Modul	Status	Sem.	ECTS	SWS	Inhaltliche Schwerpunkte
Accounting / Taxation 1 AT 1	P	4	8	4	Bilanztechnik und grundlegende Steuerarten.
Accounting / Taxation 2 AT 2	P	4	4	2	Handelsbilanz und Steuerbilanz, Grundlagen des Prüfungswesens.
Accounting / Taxation 3 AT 3	P	5	8	4	Handelsbilanz und Steuerbilanz, Grundlagen des Prüfungswesens.
Accounting / Taxation 4 AT 4	P	5	4	2	Konzernrechnungslegung, IAS.

Modul	Status	Sem.	ECTS	SWS	Inhaltliche Schwerpunkte
Praxisprojekt PP	P	6	12		
Bachelor-Seminar BS	P	6	6	2	
Bachelor-Thesis BT	P	6	12		
Gesamt			180	124	

Das Notensystem entspricht den Standards des europäischen Systems zur Übertragung von Studienleistungen (ECTS).

Die **Gesamtnote der Bachelor-Prüfung** errechnet sich als Durchschnittsnote, die sich aus den gewichteten Einzelnoten der Module zusammensetzt. Die Gewichtung erfolgt entsprechend der Vergabe der Leistungspunkte. Die Leistungspunkte der nicht benoteten Module werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, muss jede Prüfungsleistung mit mindestens 4,0 bestanden sein.
 *) Prüfungsvorleistungen werden vom Prüfer am Beginn des Semesters festgelegt, dem Prüfungsausschuss schriftlich und den Studierenden mündlich bekannt gegeben. Der Prüfungsausschuss genehmigt diese Festlegung.
Abkürzungen: B = Beleg K = Klausur T = Testat mP = mündliche Prüfung
 P = Pflichtmodul WPFM = Wahlpflichtmodul R = Referat

Modules Basic Courses – Grundlagen 1.-3. Semester; 1 zweite Fremdsprache ist als Wahlpflichtmodul (WPFM) zu belegen

Modul	Status	Sem.	ECTS	SWS	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Gewichtung
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 1 ABWL 1	P	1	4	4	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 2 ABWL 2	P	2	4	4	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 3 ABWL 3	P	3	4	4	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Volkswirtschaftslehre 1 VWL 1	P	1	4	4	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Volkswirtschaftslehre 2 VWL 2	P	2	4	4	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Rechnungswesen 1 RW 1	P	1	4	4	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Rechnungswesen 2 RW 2	P	2	6	4	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Rechnungswesen 3 RW 3	P	3	6	4	*	T	Entspricht Modulendnote.
Steuerlehre SL	P	3	4	4	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Mathematik 1 Ma 1	P	1	4	4	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Mathematik 2 Ma 2	P	2	2	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.

Modul		Status	Sem.	ECTS	SWS	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Gewichtung
Statistik 1	ST 1	P	2	2	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Statistik 2	ST 2	P	3	4	4	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Wirtschaftsinformatik 1	WI 1	P	1	4	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Wirtschaftsinformatik 2	WI 2	P	2	2	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Wirtschaftsrecht 1	WR 1	P	1	4	4	*	T	Entspricht Modulendnote.
Wirtschaftsrecht 2	WR 2	P	2	4	4	*	K 90 u. T	Modulendnote berechnet aus dem arithmetischen Mittel der Noten aus beiden Teilleistungen.
Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht	GKR	P	3	2	2	*	B mit. R	Entspricht Modulendnote.
Proseminar FM/Planspiel FM	PPF	P	3	2	2	*	B mit R	Entspricht Modulendnote.
Mit der Natur für den Menschen - Einführung in die Nachhaltige Entwicklung	NH	P	1	2	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Wirtschaftsenglisch 1	WE 1	P	1	4	4	*	K 90 u. R	Entspricht Modulendnote. K 90 70% und R 30%

Modul	Status	Sem.	ECTS	SWS	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Gewichtung	
Wirtschaftsenglisch 2	WE 2	P	2	4	4	*	K 90 u. mP	Modulendnote berechnet aus dem arithmetischen Mittel der Noten aus beiden Teilleistungen.
Wirtschaftsenglisch 3	WE 3	P	3	4	4	*	K 90 u. mP	Modulendnote berechnet aus dem arithmetischen Mittel der Noten aus beiden Teilleistungen.
Französisch 1	Fr 1	WPFM	2	2	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Französisch 2	Fr 2	WPFM	3	2	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Französisch 3	Fr 3	WPFM	3	2	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Spanisch 1	Sp 1	WPFM	2	2	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Spanisch 2	Sp 2	WPFM	3	2	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Spanisch 3	Sp 3	WPFM	3	2	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Zwischensumme			90	84				

Modules Advanced Courses 4.-6.Semester; 3 von 6 Wahlpflichtmodulen (WPFM) sind zu belegen

Modul	Status	Sem.	ECTS	SWS	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Gewichtung
International Financial Management 1 IF 1 (Engl.)	WPFM	4	2	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
International Financial Management 2 IF 2 (Engl.)	WPFM	5	2	2	*	B mit R	Entspricht Modulendnote.
Wirtschaftsenglisch 4 WE 4	WPFM	4	2	2	*	K 180	Entspricht Modulendnote.
Wirtschaftsenglisch 5 WE 5	WPFM	5	2	2	*	mP	Entspricht Modulendnote.
Quantitative Verfahren im Finanzmanagement 1 QF 1	WPFM	4	2	2	*	B	Entspricht Modulendnote.
Quantitative Verfahren im Finanzmanagement 2 QF 2	WPFM	5	2	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Spezielle Statistik 1 SS 1	WPFM	4	2	2	*	B	Entspricht Modulendnote.
Spezielle Statistik 1 SS 2	WPFM	5	2	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Kommunikation 1 K 1	WPFM	4	2	2	*	R	Entspricht Modulendnote.
Kommunikation 2 K 2	WPFM	5	2	2	*	R	Entspricht Modulendnote.

Modul		Status	Sem.	ECTS	SWS	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Gewichtung
Projektmanagement 1	PM 1	WPFM	4	2	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Projektmanagement 1	PM 2	WPFM	5	2	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.

Studienschwerpunkte im 4. und 5. Semester

Modul		Status	Sem.	ECTS	SWS	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Gewichtung
Controlling / Finance 1	CF 1	P	4	8	4	*	B mit R	Entspricht Modulendnote.
Controlling / Finance 2	CF 2	P	4	4	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Controlling / Finance 3	CF 3	P	5	8	4	*	B mit R	Entspricht Modulendnote.
Controlling / Finance 4	CF 4	P	5	4	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.

Modul	Status	Sem.	ECTS	SWS	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Gewichtung
Accounting / Taxation 1 AT 1	P	4	8	4	*	B mit R	Entspricht Modulendnote.
Accounting / Taxation 2 AT 2	P	4	4	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.
Accounting / Taxation 3 AT 3	P	5	8	4	*	B mit R	Entspricht Modulendnote.
Accounting / Taxation 4 AT 4	P	5	4	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote.

Modul	Status	Sem.	ECTS	SWS	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Gewichtung
Praxisprojekt	PP	P	6	12		B	Erfolgsbescheinigung.
Bachelor-Seminar	BS	P	6	6	2	R	Erfolgsbescheinigung.
Bachelor-Thesis	BT	P	6	12		B	Entspricht Modulendnote.
Gesamt			180	124			

Das Notensystem entspricht den Standards des europäischen Systems zur Übertragung von Studienleistungen (ECTS).

Die **Gesamtnote der Bachelor-Prüfung** errechnet sich als Durchschnittsnote, die sich aus den gewichteten Einzelnoten der Module zusammensetzt. Die Gewichtung erfolgt entsprechend der Vergabe der Leistungspunkte. Die Leistungspunkte der nicht benoteten Module werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, muss jede Prüfungsleistung mit mindestens 4,0 bestanden sein.
 *) Prüfungsvorleistungen werden vom Prüfer am Beginn des Semesters festgelegt, dem Prüfungsausschuss schriftlich und den Studierenden mündlich bekannt gegeben. Der Prüfungsausschuss genehmigt diese Festlegung.
Abkürzungen: B = Beleg K = Klausur T = Testat mP = mündliche Prüfung
 P = Pflichtmodul WPFM = Wahlpflichtmodul R = Referat

ORDNUNG

FÜR DAS PRAXISPROJEKT

Diese Ordnung ist Teil der Studien- und Prüfungsordnung. Sie regelt das Praxisprojekt für Studenten/Studentinnen des Fachbereiches Wirtschaft, Studiengang **Finanzmanagement (Finance, Accounting, Controlling, Taxation) (B.A.)**, der Fachhochschule Eberswalde.

§ 1 Praxisprojekt, Partner

- (1) Während des Studiums findet ein Praxisprojekt statt, das im sechsten Semester durchgeführt wird.
- (2) Es besteht aus der praktischen Tätigkeit (Praxisprojekt) und dem begleitenden Projektseminar. Das Praxisprojekt wird unter Betreuung der Fachhochschule Eberswalde in geeigneten Betrieben der Wirtschaft, bei Behörden oder sozialen Einrichtungen - im folgenden Unternehmen/Einrichtungen genannt - durchgeführt.
- (3) Über die Eignung der Betriebe, Behörden und Einrichtungen für die Durchführung des Praxisprojekts entscheidet die/der vom Fachbereichsrat ernannte Praktikumsbeauftragte.

§ 2 Ziel des Praxisprojekts

Ziel des Praxisprojekts ist es, eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen. Auf der Basis des im Studium erworbenen Wissens sollen Kenntnisse und Erfahrungen der Praxis vermittelt und die Bearbeitung konkreter Probleme im beruflichen Tätigkeitsfeld unter Anleitung des Unternehmens/der Einrichtung ermöglicht werden.

§ 3 Verantwortung des Fachbereiches

- (1) Der Fachbereichsrat bestellt einen Professor/eine Professorin als Verantwortlichen für die Durchführung des Praxisprojekts.

- (2) Zu den Aufgaben des Beauftragten für das Praxisprojekt gehört unter anderem die Koordination aller im Zusammenhang mit dem Praxisprojekt auftretenden Fragen, insbesondere der Abschluss der Verträge.
- (3) Die Betreuung der Studenten/Studentinnen während des Praxisprojekts erfolgt je nach Einsatzgebiet von den für das Einsatzgebiet fachlich zuständigen Professoren/Professorinnen.

§ 4 Status der Studenten/Studentinnen

Während des Praxisprojekts bleibt der Student/die Studentin Mitglied der Fachhochschule mit allen Rechten und Pflichten. Er/Sie ist auch verpflichtet, den zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlichen Anordnungen des Unternehmens/der Einrichtung und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen und die für das Unternehmen geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten.

§ 5 Dauer des Praxisprojekts

- (1) Das Praxisprojekt umfasst einen Zeitraum von 12 Wochen für das Praxisprojekt.
- (2) Eine Unterbrechung des Praxisprojekts ist nur in zwingenden Fällen mit Zustimmung des Beauftragten möglich. Ausfallzeiten sind nachzuholen. Durch Krankheit bedingte Ausfallzeiten - soweit sie einen Zeitraum von insgesamt fünf Tagen nicht übersteigen - müssen nicht nachgeholt werden, sofern der Beauftragte zustimmt.
- (3) Ausnahmen bedürfen sowohl der Zustimmung des Unternehmens/der Einrichtung als auch des Prüfungsausschusses, der dazu den Beauftragten anhört.
- (4) Die tägliche Arbeitszeit bestimmt sich nach der Arbeitszeit des Unternehmens/der Einrichtung.
- (5) Ein Wechsel des Unternehmens/der Einrichtung bedarf der Genehmigung des Beauftragten. Er ist nur im besonderen Ausnahmefall und einmalig möglich.

§ 6 Vertrag

- (1) Der Student/die Studentin bewirbt sich selbständig bei einem Unternehmen/einer Einrichtung, wobei der Beauftragte entsprechende Unterstützung gewährt.
- (2) Er/sie schließt vor Beginn des Praxisprojekts mit dem Unternehmen/der Einrichtung und der FHE einen Vertrag (Anlage A) ab.
- (3) Der vom Studenten/der Studentin sowie des potentiellen Unternehmens unterzeichnete Vertrag ist vor Antritt des Praxisprojekts an den Beauftragten zu senden.

§ 7 Anerkennung des Praxisprojekts

- (1) Binnen 4 Wochen nach Abschluss des Praxisprojekts hat der Student/die Studentin einen zeitlich gegliederten Bericht, aus dem Inhalt, Ablauf der Tätigkeit in dem Unternehmen/der Einrichtung sowie eine betriebswirtschaftliche Analyse dieser Tätigkeit ersichtlich sind, beim Dekanat des Fachbereiches Wirtschaft einzureichen (Anlage B).
- (2) Auf der Grundlage des Berichtes sowie dem von dem Unternehmen/der Einrichtung eingereichten Zeugnis (Anlage C oder ein gleichwertiges Zeugnis), entscheidet der Beauftragte innerhalb von 2 Monaten über die Anerkennung der erfolgreichen Ableistung.
- (3) Wurde das Ziel nicht erreicht, ist das Praxisprojekt zu wiederholen.
- (4) In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss statt einer Wiederholung Auflagen festlegen.
- (5) Konnte der Student/die Studentin auch nach einmaliger Wiederholung das Praxisprojekt nicht mit mindestens „ausreichend“ abschließen, ist es endgültig nicht bestanden und ein erfolgreicher Abschluss des Studiums im Studiengang Bachelor of Arts in Finanzmanagement ist nicht mehr möglich.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag ihrer Verkündung in Kraft.

Anlagen

Anlage A: Vertrag über das Praxisprojekt der FHE

Anlage B: Bericht zum Praxisprojekt

Anlage C: Zeugnis der Praktikumsstelle über das Praxisprojekt der FHE

Anlage A zur Ordnung für das Praxisprojekt:
Vertrag über das Praxisprojekt der FHE

Anlage B zur Ordnung für das Praxisprojekt:

Bericht zum Praxisprojekt

Bericht zum Praxisprojekt

Die Studenten/Studentinnen des Fachbereiches Wirtschaft der Fachhochschule Eberswalde haben für jedes Praxisprojekt einen Bericht zu erstellen. Hierbei sind die nachfolgenden Hinweise zu beachten.

§ 1 (Form)

Der Bericht ist mit einem Deckblatt zu versehen, das Namen, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Matrikelnummer und Geburtsdatum des Praktikanten enthält. Bei der Gestaltung von Deckblatt und Inhalt soll das weiter unten wiedergegebene Format beachtet werden.

§ 2 (Umfang)

Der Umfang eines Berichts soll etwa 20 Seiten umfassen. Hierbei werden das Inhaltsverzeichnis und eventuelle Anhänge nicht mitgezählt.

§ 3 (Inhaltliche Anforderungen)

Der Bericht über das Praxisprojekt beinhaltet die Tätigkeiten und Aufgaben, die der Praktikant zu absolvieren hat. Folgende Mindestanforderungen werden an den Bericht gestellt:

- **Beschreibung des Unternehmens/der Einrichtung, d.h.**

- eine kurze Firmendarstellung,
- die Stellung der Unternehmung im regionalen, nationalen und internationalen Markt,
- der Betriebsablauf (z.B. mit Organigramm, Ablaufdiagrammen),
- die Abteilung(en) und
- die Stellung des Arbeitsplatzes im umfassenden Betriebsablauf darzulegen.

- **Erstellung eines Zeitplans, d.h.**

- Chronologischer Ablauf der Tätigkeiten im wöchentlichen Raster, aus dem die Art und der Umfang der Tätigkeiten sowie der jeweilige Arbeitsfortschritt ersichtlich ist.

- Verweis auf Besonderheiten, die an anderer Stelle ausführlicher beschrieben sind.

- **Sachanalyse der wahrgenommenen Tätigkeiten, d.h.**
 - eine detaillierte Beschreibung der Aktivitäten pro Tätigkeitsbereich (Einkauf, Logistik, Marketing, Produktion, Controlling usw.) oder pro Projekt,
 - Erläuterungen zum kaufmännischen Hintergrund der Tätigkeiten und
 - Erläuterungen zur vermittelten Erkenntnissen und Erfahrungen genannt werden.

- **Persönlicher Erkenntnisgewinn aus den wahrgenommenen Tätigkeiten, d.h.**
 - eine Analyse der Tätigkeiten und Aufgaben während des Praxisprojekts unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten (z.B. Organisation, Personalführung, Zeitmanagement, Unterschiede zwischen Theorie und Praxis, usw.)

Es ist nicht zulässig, vertrauliche Informationen wiederzugeben. Wenn die Angabe vertraulicher Informationen aber unumgänglich ist, um den Inhalt des geleisteten Praxisprojekts zu verstehen, so muss dies mit dem Betrieb geklärt und ein gemeinsamer Weg gefunden werden, der die Anerkennung des Praxisprojekts dennoch erlaubt.

Hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung sind die allgemeinen Richtlinien zur Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten sinngemäß zu beachten.

§ 4 (Bestätigung des Berichtes)

Bei einem Abteilungswechsel, spätestens am Ende des Praxisprojekts ist der Bericht vom Betreuer durch Unterschrift und Firmenstempel zu bestätigen. Darüber hinaus ist vom ausbildenden Betrieb ein Zeugnis (zu den Inhalten siehe Vertrag) ausstellen zu lassen, das in Kopie dem Bericht beizulegen ist.

Muster



Fachhochschule Eberswalde
Fachbereich Wirtschaft

Bericht

**über die Tätigkeiten während des Praxisprojekts bei der Gesellschaft
für Wirtschaftsförderung in der Hauptstadtmetropole Berlin**

vom 01.03.2009 bis 31.05.2009

Vorname Name

Matrikelnummer 12345

Abgabedatum: 10.06.2009

geb. am 1.1.1980
12345 Musterstadt

Bergstraße 12

Telefon: (03478) 123456

E-Mail: name@xyz.de

Anlage C zur Ordnung für das Praxisprojekt
Zeugnis der Praktikumsstelle über das Praxisprojekt

ZEUGNIS

**der Praktikumsstelle über das
Praxisprojekt**

Herr/Frau

geboren am in

Student/Studentin der Fachhochschule Eberswalde

Fachbereich Wirtschaft

hat in der Zeit vom bis (= Wochen)

in

.....
(Praktikumsstelle)

die Ausbildung innerhalb des Praxisprojekts

mit Erfolg / ohne Erfolg

abgeleistet und folgende Ausbildungsschwerpunkte kennengelernt:

Tage krank:

sonst. Fehltage:

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel

Eberswalde, den.....

.....
Praktikumsbeauftragte/er

.....
Student/in

Anlage 4:

Formblatt zur Anmeldung der Bachelor-Thesis



Fachhochschule
Eberswalde

Eingang im Dekanat:.....

Anmeldung der Bachelor-Arbeit

Matrikel-Nr. Name:

Vorname:

Regionalmanagement

Unternehmensmanagement

Finanzmanagement

Thema der Arbeit:

.....
.....
.....
.....

Betreuer:

Schwerpunkt der Diplomarbeit:

Unternehmensführung Marketing Personal Controlling Regionalmanagement Steuern sonstiges: _____

1. Gutachter: Akad. Grad:

2. Gutachter: Akad. Grad:

Anmeldung der Diplomarbeit:

Voraussichtlicher Abgabetermin:

Unterschriften:

.....
Student

.....
Betreuer

.....
Vors.d.Prüfungsausschusses

Abgabe der Arbeit:

Bestätigung: